

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/21021 –**

Berichterstattung der deutschen Auslandsvertretungen in Ankara, Wien, Sarajewo und Budapest zu Beginn der sogenannten Flüchtlingskrise

Vorbemerkung der Fragesteller

Die „Balkanroute“ beschreibt mehrere Wege, die Migranten vor allem aus dem Nahen Osten nutzen, um illegal in die Europäische Union zu gelangen. Im Jahr 2015, dem Höhepunkt der sogenannten Flüchtlingskrise, reisten nach Angaben der EU-Grenzschutzagentur Frontex mehr als 760 000 Migranten aus der Türkei über die „Balkanroute“ nach Griechenland bzw. Zentraleuropa (<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluchtrouten/balkanroute/>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/21329 verwiesen.

1. Wann hat die Deutsche Botschaft in Ankara erstmals über die Wanderbewegung in Richtung der sogenannten Balkanroute im Herbst 2015 an das Auswärtige Amt berichtet (bitte nach Datum des Berichts, Arbeitseinheit des Verfassers an der Vertretung, Geschäftszeichen der Vertretung Ankara, Empfängerreferat im Auswärtigen Amt, Geschäftszeichen, welches der Bericht im Empfängerreferat im Auswärtigen Amt erhalten hat, Arbeitseinheiten im Auswärtigen Amt und außerhalb des Auswärtigen Amts, welche den Bericht zur Kenntnis erhalten haben, aufschlüsseln)?

Die Berichterstattung der Botschaften zum Gegenstand der Frage begann bereits vor kalendarischem Herbstbeginn 2015. Im erfragten Zeitraum hat die deutsche Botschaft in Ankara erstmalig am 2. September 2015 zum Gegenstand der Frage an das Auswärtige Amt berichtet. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Wann hat die Deutsche Botschaft in Wien erstmals über die Wanderbewegung auf der sogenannten Balkanroute im Herbst 2015 an das Auswärtige Amt berichtet (bitte nach Datum des Berichts, Arbeitseinheit des Verfassers an der Vertretung, Geschäftszeichen der Vertretung Wien, Empfängerreferat im Auswärtigen Amt, Geschäftszeichen, welches der Bericht im Empfängerreferat im Auswärtigen Amt erhalten hat, Arbeitseinheiten im Auswärtigen Amt und außerhalb des Auswärtigen Amts, welche den Bericht zur Kenntnis erhalten haben, aufschlüsseln)?

Im erfragten Zeitraum hat die deutsche Botschaft in Wien erstmalig am 8. September 2015 zum Gegenstand der Frage an das Auswärtige Amt berichtet. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wann hat die Deutsche Botschaft in Budapest erstmals über die Wanderbewegung auf der sogenannten Balkanroute im Herbst 2015 an das Auswärtige Amt berichtet (bitte nach Datum des Berichts, Arbeitseinheit des Verfassers an der Vertretung, Geschäftszeichen der Vertretung Budapest, Empfängerreferat im Auswärtigen Amt, Geschäftszeichen, welches der Bericht im Empfängerreferat im Auswärtigen Amt erhalten hat, Arbeitseinheiten im Auswärtigen Amt und außerhalb des Auswärtigen Amts, welche den Bericht zur Kenntnis erhalten haben, aufschlüsseln)?

Im erfragten Zeitraum hat die deutsche Botschaft in Budapest erstmalig am 7. September 2015 zum Gegenstand der Frage an das Auswärtige Amt berichtet. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wann hat die Deutsche Botschaft in Sarajewo erstmals über die Wanderbewegung auf der sogenannten Balkanroute im Herbst 2015 an das Auswärtige Amt berichtet (bitte nach Datum des Berichts, Arbeitseinheit des Verfassers an der Vertretung, Geschäftszeichen der Vertretung Sarajewo, Empfängerreferat im Auswärtigen Amt, Geschäftszeichen, welches der Bericht im Empfängerreferat im Auswärtigen Amt erhalten hat, Arbeitseinheiten im Auswärtigen Amt und außerhalb des Auswärtigen Amts, welche den Bericht zur Kenntnis erhalten haben, aufschlüsseln)?

Im erfragten Zeitraum hat die deutsche Botschaft in Sarajewo erstmalig am 11. September 2015 zum Gegenstand der Frage an das Auswärtige Amt berichtet. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Wie viele Berichte hat die Deutsche Botschaft in Ankara im Hinblick auf die „Flüchtlingsbewegung in Richtung Balkanroute“ im Zeitraum vom 1. Mai 2015 bis 31. Dezember 2019 an das Auswärtige Amt gerichtet (bitte nach Datum des Berichts, Arbeitseinheit des Verfassers an der Vertretung, Geschäftszeichen der Vertretung Ankara, Empfängerreferat im Auswärtigen Amt, Geschäftszeichen, welches der Bericht im Empfängerreferat im Auswärtigen Amt erhalten hat, Arbeitseinheiten im Auswärtigen Amt und außerhalb des Auswärtigen Amts, welche den Bericht zur Kenntnis erhalten haben, aufschlüsseln)?

Im erfragten Zeitraum hat die deutsche Botschaft in Ankara 115 formelle Berichte zum Gegenstand der Frage an das Auswärtige Amt gerichtet. Darüber hinaus hat die deutsche Botschaft in Ankara 362 Lageübersichten an das Auswärtige Amt gesendet. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Wie viele Berichte hat die Deutsche Botschaft in Wien im Hinblick auf die „Flüchtlingsbewegung in Richtung Balkanroute“ im Zeitraum vom 1. Mai 2015 bis 31. Dezember 2019 an das Auswärtige Amt gerichtet (bitte nach Datum des Berichts, Arbeitseinheit des Verfassers an der Vertretung, Geschäftszeichen der Vertretung Wien, Empfängerreferat im Auswärtigen Amt, Geschäftszeichen, welches der Bericht im Empfängerreferat im Auswärtigen Amt erhalten hat, Arbeitseinheiten im Auswärtigen Amt und außerhalb des Auswärtigen Amts, welche den Bericht zur Kenntnis erhalten haben, aufschlüsseln)?

Im erfragten Zeitraum hat die deutsche Botschaft in Wien 24 formelle Berichte zum Gegenstand der Frage an das Auswärtige Amt gerichtet. Darüber hinaus hat die deutsche Botschaft in Wien 259 Lageübersichten an das Auswärtige Amt gesendet. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Wie viele Berichte hat die Deutsche Botschaft in Budapest im Hinblick auf die „Flüchtlingsbewegung in Richtung Balkanroute“ im Zeitraum vom 1. Mai 2015 bis 31. Dezember 2019 an das Auswärtige Amt gerichtet (bitte nach Datum des Berichts, Arbeitseinheit des Verfassers an der Vertretung, Geschäftszeichen der Vertretung Budapest, Empfängerreferat im Auswärtigen Amt, Geschäftszeichen, welches der Bericht im Empfängerreferat im Auswärtigen Amt erhalten hat, Arbeitseinheiten im Auswärtigen Amt und außerhalb des Auswärtigen Amts, welche den Bericht zur Kenntnis erhalten haben, aufschlüsseln)?

Im erfragten Zeitraum hat die deutsche Botschaft in Budapest 24 formelle Berichte zum Gegenstand der Frage an das Auswärtige Amt gerichtet. Darüber hinaus hat die deutsche Botschaft in Budapest 155 Lageübersichten an das Auswärtige Amt gesendet. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Wie viele Berichte hat die Deutsche Botschaft in Sarajewo im Hinblick auf die „Flüchtlingsbewegung in Richtung Balkanroute“ im Zeitraum vom 1. Mai 2015 bis 31. Dezember 2019 an das Auswärtige Amt gerichtet (bitte nach Datum des Berichts, Arbeitseinheit des Verfassers an der Vertretung, Geschäftszeichen der Vertretung Sarajewo, Empfängerreferat im Auswärtigen Amt, Geschäftszeichen, welches der Bericht im Empfängerreferat im Auswärtigen Amt erhalten hat, Arbeitseinheiten im Auswärtigen Amt und außerhalb des Auswärtigen Amts, welche den Bericht zur Kenntnis erhalten haben, aufschlüsseln)?

Im erfragten Zeitraum hat die deutsche Botschaft in Sarajewo 17 formelle Berichte und 30 weitere Berichte und Lageeinschätzungen zum Gegenstand der Frage an das Auswärtige Amt gerichtet. Darüber hinaus hat die deutsche Botschaft in Sarajewo zwölf Lageübersichten an das Auswärtige Amt gesendet. Die Berichterstattung über das Geschehen in den Staaten des Westbalkans wurde an der Botschaft Belgrad konzentriert. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. Wann waren die Flüchtlinge in Richtung Balkanroute bzw. auf der Balkanroute erstmalig Thema im Kreise der EU-Botschafter in Ankara, wann in Wien, wann in Budapest, wann in Sarajewo?

Das in Frage stehende Thema war im Herbst 2015 und bereits davor regelmäßig Gesprächsgegenstand der Missionschefinnen- und -chefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der EU-Delegationen. Das Thema war am 29. September 2015 Gegenstand der Beratungen im Kreise der EU-Botschafter sowohl in Ankara als auch in Sarajewo. In EU-Mitgliedstaaten gibt es keine Koordinierung im Kreise der EU-Botschafter.

10. Gab es neben der in den Fragen 1 bis 9 genannten Berichterstattung des Auswärtigen Amtes Berichte der Verbindungsbeamten des Bundesnachrichtendienstes (BND), des Bundeskriminalamts (BKA) und der Bundespolizei an den Vertretungen in Ankara, Sarajewo, Budapest und Wien im Zeitraum vom 1. Mai 2015 bis 31. Dezember 2019?

Wenn ja, wie viele waren dies (bitte nach Datum des Berichts, Arbeitseinheit des Absenders, Geschäftszeichen Absender, Arbeitseinheit Empfänger, Geschäftszeichen Empfänger, Arbeitseinheiten und Stellen innerhalb und außerhalb des Hauses, welche diese Berichte zur Kenntnis erhalten haben, aufschlüsseln)?

Durch die Verbindungsbeamten der Bundespolizei erfolgte folgende Berichterstattung: Durch den Standort Ankara erfolgten im erfragten Zeitraum insgesamt 72 formelle Berichte sowie ab Dezember 2015 nahezu tägliche Lageberichte und monatliche Statistikberichte. Durch den Standort Sarajewo erfolgten im erfragten Zeitraum insgesamt 82 formelle Berichte sowie monatliche Statistikberichte und wöchentliche Lageberichte. Durch den Standort Wien erfolgten im erfragten Zeitraum insgesamt 68 formelle Berichte sowie nahezu tägliche, teils auch halbtägliche, Lageberichte und, ab 2017, ein umfassenderer Lagebericht pro Monat. Durch den Standort Budapest erfolgten im erfragten Zeitraum insgesamt 81 formelle Berichte sowie nahezu täglich Lagebilder. Die Berichte gingen an das Bundespolizeipräsidium. Hinzu kamen zwei Berichte des Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamts in Wien an das Bundeskriminalamt.

Mit Blick auf Berichte der Verbindungsbeamten des Bundesnachrichtendienstes (BND) kann die Beantwortung der Frage aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sowie Einzelheiten zur nachrichtendienstlichen Erkenntnislage sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Absatz 2 BNDG besonders schutzwürdig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Erkenntnisse würde zu einer Schwächung der dem Bundesnachrichtendienst zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen und ließe Rückschlüsse auf Aufklärungsschwerpunkte zu. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der VSA mit dem VS-Grad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und werden dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt (s. Anlage*).

Im Detail sind darüber hinaus Gegenstand der genannten Frage solche Informationen, die in besonderem Maße die Funktionsfähigkeit der Nachrichtendienste berühren und daher in einer zur Veröffentlichung vorgesehenen Fassung nicht behandelt werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und In-

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

formationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt. Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten zur konkreten Methodik und zu im hohen Maße schutzwürdigen spezifischen nachrichtendienstlichen Verbindungen des BND bekannt würden. Infolgedessen könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf spezifische Vorgehensweisen und Fähigkeiten des BND gewinnen. Dies würde folgenschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung bedeuten, womit letztlich der gesetzliche Auftrag des BND – die Sammlung und Auswertung von Informationen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind (§ 1 Absatz 2 BNDG) – nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte.

Die Gewinnung von auslandsbezogenen Informationen ist für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und für die Aufgabenerfüllung des BND jedoch unerlässlich. Sofern solche Informationen entfallen oder wesentlich zurückgehen sollten, würden empfindliche Informationslücken auch im Hinblick auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland drohen. Der Quellenschutz stellt für die Auftragsbefriedigung der Nachrichtendienste einen überragend wichtigen Grundsatz dar. Eine Bekanntgabe von Einzelheiten zur nachrichtendienstlichen Methodik und Quellenlage würde weitgehende Rückschlüsse auf die nachrichtendienstlichen Fähigkeiten und damit mittelbar auch auf Aufklärungsschwerpunkte und -potential des BND zulassen. Dadurch könnte die Fähigkeit des BND, nachrichtendienstliche Erkenntnisse zu gewinnen, in erheblicher Weise negativ beeinflusst werden.

Auch eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des BND nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Fähigkeiten und Arbeitsweisen des BND so detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse des BND zurückstehen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

